

Thörner Zeitung

Nr. 70

Sonnabend, den 23. März

1901

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 21. März.

Das Haus setzt die Berathung über den Bericht der Budgetkommission betr. der Hypothekenbanken fort.

Abg. Gördeker (frkl.) begründet einen Antrag seiner Partei: den Vorschlägen der Budgetkommission (1. Verhärzung der Staatsaufsicht, 2. Erweiterung der Rechte der Treuhänder im Interesse der Pfandbriefbesitzer) folgende Zusätze zu geben: 3. die Obliegenheiten des Treuhänders nicht dem Staatskommissar zu übertragen, 4. die Ausgabe von Inhaber-Schuldenverschreibungen von einem Bedürfnisnachweis abhängig zu machen und zu verhindern, daß der Name der Bank und die Form ihrer Schuldverschreibungen den Irrthum einer staatlichen oder kommunalen Garantie ausschließen. Redner meint, dem Publikum würde die Annahme dieser Anträge Beruhigung verschaffen.

Minister v. Hammerstein: Ich kann nur meine persönliche Meinung aussprechen, da ein Staatsministerialbeschluß noch nicht gefaßt werden konnte, ehe nicht ein Beschluß des Hauses vorlag. Den Zielen des konservativen Antrages (Ausgabe von Pfandbriefen öffentlichen Instituten eventuell mit Tilgungszwang vorzubehalten, bis dahin die Staatsaufsicht energischer als bisher auszuüben) würde ich sympathisch gegenüberstehen, wenn tabula rasa (einer Tisch) vorlänge. Da das nicht der Fall ist, so fragt sich, auf welchem anderen Wege dem Ziel näher zu kommen ist. Die Reichsgesetzgebung dürfte versagen. In Süddeutschland bestehen keine Landesbanken, und Uebstände wie bei uns haben sich dort nicht gezeigt. Auch die Begründung des Antrages kann ich nicht gutheißen. Seine Annahme würde von Neuem Beunruhigung hervorrufen. Uebersehen darf man doch auch nicht, daß die Pfandbriefgläubiger an dem verschriebenen Kapitalbetrag und an Zinsen einen Schaden nicht erlitten haben. Nach dem Antrage v. Heydebrand würde der Staat in jedem Fall die volle Garantie für jeden Ausfall eines Pfandbriefgläubigers übernehmen müssen. Erwünscht wäre ja ein positives Ergebnis dieser Berathungen. Als solches dürfte sich die Annahme der Kommissionsanträge empfehlen, wenn auch diese noch auf ihre Notwendigkeit und Ausführbarkeit hin geprüft werden müssen. Ganz abwenden werden Sie Vorkommnisse, wie diejenigen, welche den Anlaß zu dieser Berathung gegeben haben, nicht können.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Die Staatsaufsicht war nicht genügend. In Sachsen wird eine viel schärfere Staatsaufsicht gehandhabt, und deshalb werden wir für Nr. 1 der Kommissionsresolution stimmen; auch die Nr. 2 erscheint uns annehmbar. Dagegen müssen wir den Antrag v. Heydebrand ablehnen; er würde in hohen Maße schädlich auf die Creditoberhältnisse zurückwirken.

Abg. Fritzen (ctr.) hält die Angelegenheit für die wichtigste der ganzen Session; sie bedürfe einer eingehenden Prüfung, und er beantrage daher, alle Anträge an eine besondere Fachkommission zur nothmaligen Vorberathung zu verweisen.

Abg. Krüger (frs. Vp.): Man mag die Controle einrichten, wie man will, eine absolute Sicherheit schafft man damit nie; höchstens könnte der Staat die volle Garantie übernehmen. Strenge Staatsaufsicht und ähnliche Maßnahmen würden nur die notwendige Wachsamkeit des Publikums wachrufen. Wir lehnen alle Anträge ab; die Kommission, der die Anträge überwiesen werden sollen, wird den Stein der Weisen, wie man sich gegen alle Spießbücher in Zukunft sichern kann, auch nicht finden.

Abg. v. Wangenheim (konf.) ist mit einer nothmaligen Kommissionsberathung einverstanden. Man dürfe die Einsicht und Kenntniß der kleinen Kapitalbesitzer nicht zu hoch veranschlagen, wie Dr. Krüger dies gethan.

Die Abg. Dr. Newoldt (frkl.) und Winkel (konf.) bemängeln die Staatsaufsicht.

Geh. Rath Holtermann bezeichnet sie dagegen als genügend. Die Ursachen der Katastrophen einzelner Banken seien so eigenartig, daß sie auch bei der strengsten Staatsaufsicht nicht würden vermieden werden sein.

Abg. Winkel (konf.): Weniger als sie bisher gehabt hat, konnte die Staatsaufsicht kaum thun. Erst einzuschreiten, wenn die Sache pleite geht, dazu braucht man keine Staatsaufsicht. Der Schein einer Staatskontrolle wirkt viel schädlicher, als eine wirkliche, strenge Staatskontrolle, und die bei uns bestehende ist nur eine Scheinkontrolle. Vor allen Dingen sollte man Leute in hervorragenden Staatsbeamtenstellungen nicht zu Kreuz-

händern bestellen, weil das im Publikum falsche Auffassungen über deren Obliegenheiten erweckt.

Minister v. Hammerstein stellt fest, daß das gesammte Ministerium sich gegen die Mündelsticherheit der Hypotheken-Pfandbriefe ausgesprochen hat. — Die Debatte wird geschlossen, sämtliche Anträge gehen an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern. Nächste Sitzung: Sonnabend. (Kleinere Vorlagen.)

Der Cerberus.

Sumoreske nach dem Holländischen von E. Marr.

(Nachdruck verboten.)

Auf Wunsch seiner Frau hatte Jan Mosler eine kleine Villa in einem stillen Vorort der Residenz gemietet. War mangelte derselben Verhülltes, was heutzutage als unentbehrlicher Komfort gilt, auch lag sie ziemlich weit ab von der nächsten Bahnhofstation; dafür aber besaß das Haus einen hübschen Vorgarten und eine ehemalige Veranda, während sich wilder Wein gefällig um Fenster und Thüren schlängelte. Und das genügte Frau Coeline.

Herrn Mosler schien es nun mehr geboten, einen wachsamen, nöthigenfalls zusätzlichen Hund anzufassen, um sich nächstlicherweise gegen Raubgesindel zu schützen, allein seine Frau erklärte категорisch, sie wolle es lieber mit einer ganzen Diebesbande als mit einem bösaartigen Hund aufnehmen, und falls ihr Gemahl es dennoch wagen sollte, einen solchen zu kaufen, so würde sie auf der Stelle zu ihrer Mutter zurückkehren. Seit einer ihrer besten Freundinnen von einem tollen Hund gebissen worden, hätte sie einen unüberwindlichen Abscheu von der ganzen Hunderasse.

So ungern Mosler auch auf den Verhüllteren seines Besitzthums verzichtete, bewog ihn doch der Umstand, daß er erst ein paar Monate verheirathet war und die Flitterwochen noch nicht alle Süßigkeit eingebüßt hatten, zu dem Entschluß, seiner Frau dieses Opfer zu bringen. Dennoch spulte der Gedanke an den ersehnten Hölter des Hauses beständig in seinem Kopfe, bis ihm eines Tages ein glücklicher Einfall kam.

Er wollte sich einen Hund nach seiner eigensten Erfahrung anfertigen lassen. War würde derselbe sich voraussichtlich etwas teurer stellen als ein lebendes Exemplar, aber in den Flitterwochen kam der Kostenpunkt weniger in Betracht als die Zuverlässigkeit seiner Ehehälste.

Die Konstruktion des automatischen Hundes war ausgezeichnet. Es war eine Bulldogge. Ein Auge derselben war rot und dick angewollen und eines der Ohren sah aus, als wäre ein Theil derselben auf dem Felde der Ehre geblieben. Sowohl das gesunde Auge und der Gesichtsausdruck machten einen unheimlich bösaartigen und das ganze Thier einen überaus abschreckenden Eindruck.

Wer das Vertrauen eines Hundes zu gewinnen sucht, pflegt den Kopf derselben zu streicheln. In Folge dessen hatte Mosler im Innern seines Cerberus eine Maschinerie anbringen lassen, die mit einer am Kopfe des Thieres befindlichen Feder verbunden war. Sobald man легтер berührte, lief das Werk ab wie ein Wecker. Streichelte man nun den Kopf des Hundes, so sprang dieser einen Schritt vor, öffnete sein grimmiges Maul und lach ein entsetzliches Knurren erlösen, das alsbald in ein langes schauriges Gebell überging, sodass dem lauthalsen Bagabunden himmelangt werden mußte.

Als der Hund angelommen war, holte Mosler in stolzer, freudiger Erregung seine Frau, um seine geniale Erfindung von ihr bewundern zu lassen.

Doch Frau Cochen erklärte den Hund für ein ganz abschreckliches, gärtiges Thier, und als sie, der Witte ihres Gemahls willfahrend, den Kopf der Bulldogge streichelte, grüßte sie ganz unerwartet ein so furchterliches Geheul, daß sie mit schreckendem Aufschrei in Ohnmacht sank.

Der Schreck war ihr so nachhaltig in die Glieder gefahren, daß Mosler zu ihrer Erholung mit ihr für acht Tage in ein nahe Seebad reiste. Das Haus wurde verschlossen und der automatische Hund an einer Stelle posirt, wo er am besten am Platze schien.

Am nächsten Abend blieben ein paar schmugelige Bandstreicher vor dem Hause stehen. Einer von ihnen öffnete die Thür des Vorgartens und war im Begriff einzutreten, als sein Auge plötzlich auf den Cerberus fiel.

„Schokschwerenoh!“ flüsterte er seinem Kameraden zu, „Sie Dir mal den Satanerl an. Ich wag's nicht.“

„Ach Du Hasensuß! Ich hab' keine Angst vor ihm,“ entgegnete der Andere barsch. Dabei näherte er sich dem Hunde, bemüht ihn durch Schmeichelworte zu fördern.

„Komm her, mein guter Hund. Hast 'n schönes Thierchen! Na nur immer ruhig Blut!“

Dann präßt er ihm ermutigend zu. „So, mein Thierchen, nur immer hübsch ruhig Blut!“ sagte er, während er den Kopf der Bulldogge streichelte.

Da aber sprang das Thier vor, riß das schreckliche Maul auf und ließ sein ohnbedeutendes Gebell ertönen, so daß der Bagabond schleunigst das Weite suchte und sein Kamerad mit ihm.

Um folgenden Morgen erschien die in einer Provinzialstadt lebende Schwiegermutter Herrn Moslers auf der Bildfläche, um das junge Paar ganz unangemeldet durch ihren Besuch zu überraschen.

Beim Anblick des Hundes blieb sie zögern an der Gartenpforte stehen.

„Welch grauliches Ungetüm!“ dachte sie. „Mir ganz unbegreiflich! Goden konnte Hunde ja nie ausstehen. Sollte sie schon so bald gezwungen gewesen sein, sich dem tyrannischen Willen des Chehren zu beugen? Aber vielleicht ist es ein fremder Hund, der hier unversehens in den Garten gelaufen ist.“

Und dem Hund mit ihrem Regenschirm drohend rief sie: „Hinaus mit Dir! Pack Dich, Du garstiges Vieh! Willst Du wohl machen, daß Du fort kommst, Du Monstrum!“

Doch der Hund rührte sich nicht, sondern stierte sie nur drohend an.

„Gochen! G-e-v-e-l-i-n-e!“ gelte die Stimme der Frau Mama durch den Garten, doch ohne Erfolg.

„Ich werde doch nicht den ganzen Tag hier stehen bleiben,“ dachte sie. „Will mal sehen, ob ich mich mit diesem Ungeheuer da nicht anfreunden kann.“

„Komm doch mal her, mein Schnuteken. Ich thu' Dir nichts. Hast ja ein braves Hundchen!“ schmeichelte sie. „Na, na, na, nur ruhig, ruhig, mein Freundchen!“ Dabei versuchte sie seinen Kopf zu tätscheln.

„O-o-o-oh! Feuer! Mord! Hilfe, Hilfe! Eveline! O-o-o-oh!“ tönte es gleich darauf von den Rippen der entsetzt Zurückkehrenden, als das schreckliche K-r-r-r-r-a-a-a-a aus der Kehle des Hundes brach.

„Herr meines Lebens!“ ächzte sie, als sie glücklich draußen vor der Gartenpforte stand, „ich dachte wahrhaftig, ich hätte den Tod vor Schreck.“

Und noch zur selben Stunde dampfte sie, lohend vor Wuth, den heimischen Gefilden zu.

Der nächste Besucher des Landhauses war der Steuererheber. Stolzen Schritte und im Gefühl seiner Würde kam er durch das Gartenthör und schritt dem Hause zu.

Doch mit einem „Hu!“ prallte er jäh zurück, als sein Auge auf den Cerberus gefallen.

„Ob sie das kolossale Thier wohl eigens dazu halten, um den Steuermünder fern zu halten?“ dachte er. „Kusch Dich, Du Malefizacker! Kusch Dich, Alter! . . . Wenn ich einen Revolver bei mir hätte, würde ich ihn einfach vor den Bullenschädel schließen.“

Dennoch zog er es vor, es in Güte mit dem Wächter des Hauses zu versuchen.

Vorsichtig, mit beschwichtigenden Worten nahend, legte er seine Hand auf den Kopf des Thieres . . .

Dicht daneben stand ein Baum, und als das G-e-r-r-r-B-r-r-r des Hundes verhallte, sah der Herr Steuererheber bereits geborgen droben im Wipfel.

Seit war Geld; dennoch beschloß er, im Baum sitzen zu bleiben, um über Dieses und Jenes nachzudenken, bis der Hund sich entfernt oder jemand zu seiner Hilfe herbeigekommen sein würde; denn fünf volle Minuten schrecklichen Notgeschreies hatten ihn überzeugt, daß das Landhaus zur Zeit unbesetzt war.

Endlich riß ihm die Geduld und er beschloß, es einmal mit dem Herabklettern zu wagen. Und wie gedacht, so gelang. Als er glücklich die Gartenpforte erreicht hatte, ohne daß der Hund auch nur gemusst hätte, lehrte sein Mutth zurück und wuchs mit wahrer Treibhausgeschwindigkeit.

„Das Thier steht da so still wie ein Steinbild,“ dachte er. „Vielleicht schlafst es wie die Hafen mit offenen Augen. Das soll ja sogar bei Menschen vorkommen. Und mich hier so lange gefangen zu halten! Dafür muß ich mich rächen!“

Er öffnete vorstülpigerweise die Gartenthür, um sich für alle Fälle einen schleunigen Rückzug zu sichern und machte sich bereit, seinen Racheurst zu lösen.

„Ich werde ihm schnell einen Stoß geben und dann schnell wie der Blitz davonziehen,“ dachte er.

Und er gab ihm den beabsichtigten Stoß, nur einen einzigen, aber so kräftig, daß er selbst genug daran hatte. Nachdem hinter er von dannen; zwei Beine waren ihm gebrochen und zwei andere vermochte er nicht zu biegen.

Ein zerbrochener Geleitopf und ein Dutzend im Garten verstreute Steuerzettel verriethen Mosler bei seiner Heimkehr, daß sein treuer Cerberus den er unversehrt auf dem alten Fleck gefunden, während seiner Abwesenheit seine Schuldigkeit gegeben hatte, und er beschloß, sich seine famose Erfindung patentieren zu lassen. Doch die Kunde des Patentes mit seiner Schwiegermutter bewog ihn, davon abzusehen.

Gesundheitspflege.

— Weil schwindsüchtige Lehrer die von ihnen zu unterrichtenden Kinder in Ansteckungsgefahr bringen können, ist von der Aerztelkammer für Westpreußen neuerdings bei der zuständigen Schulbehörde ein Erlass von Vorrichten beantragt worden, wonach lungentrunkene Lehrer unter Umständen von der Ausübung ihres Berufes ausgeschlossen werden sollen. In den beteiligten preußischen Ministerien wird die Größe der Gefahr keineswegs verkannt, und es sind bereits allgemeine Schritte zur Verhütung der Ansteckungsgefahr in Vorbereitung.

In der „Médicine moderne“ heißt der Pariser Arzt Dr. Talamon mit, daß er sehr günstige Resultate bei der Bekämpfung der Lungenerkrankung mit Diphterierserum erzielt habe. Während 1899 in seiner Klinik an Lungenerkrankung 28,4 Proz. der Kranken unter 50 Jahren starben, sei jetzt, nach Anwendung des Serums, die Sterblichkeit auf 8 im ersten und 28 Proz. im zweiten Falle gesunken. Wenn die Einspritzungen sofort nach dem Auftreten der Krankheit stattfinden, genügen je nach dem Alter der Patienten 20 bis 60 Kubikzentimeter Serum, auf 2 bis 3 Tage verteilt. Beim Sinken der Temperatur ist mit dem Gebrauch des Mittels aufzuhören; im Fall von Herz- oder Nierenschwäche wirkt es freilich nicht.

Rechtspflege.

— Erfapplicht des Unternehmers. Ein Urteil von außerordentlicher Tragweite hat das Achener Gewerbegegericht gefällt. Wegen Lohnstreitigkeiten hatten seiner Zeit bei einem Tagesbruch im Wurmtal beim Unternehmer H. eine Anzahl Leute nicht mehr gearbeitet. Unter diesen befand sich auch der Arbeiter W. Dieser erklärte, er habe arbeiten wollen, sei aber durch die drohende Haltung der anderen abgehalten worden. Am nächsten Tage, nachdem die betr. Arbeiter entlassen worden waren, habe er wieder weiter gearbeitet. Das Gericht schenkte den Angaben des W. Glauben und verurtheilte H. zur Zahlung des Lohnes mit 3,80 M. für den betr. Tag. Nach diesem Urteil würde also ein Arbeitgeber allen Arbeitern, die aus Angst vor den Streikenden mitgespielt haben, den Lohn zu zahlen haben.

Vermischtes.

Ein interessanter Briefwechsel zwischen Lord Kitchener und dem Burengeneral Louis Botha wird von der „Krit.“ zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht. Kitchener schrieb am 2. September v. J.: „Der Krieg läuft Gefahr, in einen regellosen Kleinkrieg auszutreten. Ein solcher würde das ganze Land verwüstet, weshalb ich es für meine Pflicht halte, solches auf alle Weise zu hindern zu suchen. Die Befehle, die ich zu diesem Zweck ausgegeben habe, gehen dahin, daß alle der Bahn nahe gelegenen Farmen niedergebrannt und vollständig aller Borräte beraubt werden sollen. Ferner möchte ich Sie ersetzen, alle Burghers unter Ihrem Kommando, die ihre Familien in den Gebieten haben, die im Bereich unserer Truppen stehen, zu warnen, daß sie Vorbereitungen für deren Aufnahme und Unterhalt treffen mögen. In wenigen Tagen wird die Vertreibung dieser Familien beginnen.“ Botha antwortete u. A.: „Was die Verwüstung der Farmen anbetrifft, so haben Ihre Truppen solches überall getan, ob diese nun nahe der Bahn oder ferne liegen. Die Drohung verfehlt deshalb ihren Zweck. Es ist ein trauriges Zeichen, daß Sie, ohnmächtig, uns im offenen Kampf besiegen zu können, sich an unsere Frauen und Kinder halten wollen. Die Beschuldigung, daß wir Nachrichten durch jene erhalten sollen, ist um so unhaltbarer, als wir so fern von Ihnen sind, daß abgesehen von der völlig aus der Luft gegriffenen Beschuldigung, eine Verbindung geradezu unmöglich ist.“

